

Kundenthemen im Fokus

Zwei häufige Kundenthemen stehen im Mittelpunkt unseres März-Newsletters. Zum einen geht es um **Marderschäden** an Autos, Wohngebäuden und Photovoltaik-Anlagen sowie deren mögliche Absicherung. Zum anderen erklären wir, wie sich die Teilnahme am **Begleiteten Fahren** auf Ihren Versicherungsschutz auswirkt. Und etwas Neues gibt es bei uns 2020 auch: den **EVK-Blog**. Unser Newsletter gewährt Ihnen ab sofort auch Einblicke in unsere neuesten Blog-Themen.

Ungebetene Gäste - Was tun bei Marderschäden?



Es ist jedes Frühjahr dasselbe. Bei uns häufen sich Anrufe von Kunden, die Marderschäden melden. Oft sind Autos betroffen, aber auch Schäden auf Dachböden oder an Photovoltaik-Anlagen kommen ab März deutlich häufiger vor. Lesen Sie in unserem Beitrag, welche Versicherungen hier greifen und wie Sie im Schadenfall vorgehen.

Warum mögen Marder Motorräume?

An Autos werden pro Jahr in Deutschland weit über 200.000 Marderschäden gemeldet. Und das sind nur die offiziellen Zahlen. Die Schadenssumme beläuft sich jährlich auf ca. 70 Millionen Euro. Marder mögen die Motorräume von Autos besonders gerne, weil diese warm und verwinkelt sind und sie sich hier gut verstecken können. Um ihr Revier zu markieren, setzen sie Duftmarken und das natürlich insbesondere in der Paarungszeit. Soweit alles kein Problem. Wenn das betroffene Auto aber umgeparkt wird, steht es gegebenenfalls nun im Revier eines anderen Marders. Dieser riecht die Duftmarken, klettert in den Motorraum und versucht – in Ermangelung eines realen Rivalen – alle markierten Teile zu zerstören. Wird das Auto – sofern es noch fahrtüchtig ist – dann wieder an die Ursprungsposition zurückgesetzt, und damit in das Revier des ersten Marders, reagiert dieser entsprechend auf die Düfte seines Rivalen. Ein Teufelskreis, der zwangsläufig zu massiven Schäden führt.

Welche Versicherungen leisten bei Marderschäden am Auto?

Versichert sind Marderschäden an Autos durch die KFZ-Kaskoversicherung. Die Teilkasko leistet im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme und eines möglichen Selbstbehalts. Zum Teil deckt die Kaskoversicherung aber nur **direkte Marderschäden** ab. Das bedeutet, dass nur die beschädigten Teile ersetzt werden. Beispiele sind hier Zündkabel, Kühlwasserschläuche, andere Kunststoff- und Gummischläuche, Isolierungen etc. Wichtig ist aber, dass sich der Versicherungsumfang auch auf Folgeschäden erstreckt. Denn diese verursachen die höchsten Kosten. Typisches Schadenbeispiel: Durch einen Marderbiss wird ein Kühlschlauch unbemerkt undicht, der Motor des Autos überhitzt während des Betriebs und es kommt zu einem Motorschaden.

Tipps:

- ❖ Wenn Ihr Auto nicht permanent in der Garage parkt, sollten Sie in Ihrer KFZ-Versicherung prüfen, ob diese auch Folgeschäden durch Marder einschließt.

- ❖ Wenn Ihre Versicherungspolice Folgeschäden abdeckt und ein solcher auftritt, muss laut Bedingungen der Versicherer in der Regel ein Gutachter hinzugezogen werden. Klären Sie dies also unbedingt ab, bevor Sie den Schaden reparieren lassen. Sonst werden die Kosten für den Folgeschaden gegebenenfalls nicht übernommen.

- ❖ Wenn ein Marder in Ihrem Auto gewütet hat, lassen Sie eine gründliche Motorwäsche durchführen. Dadurch werden Duftmarken und -spuren im Motorraum entfernt und weitere Besuche rivalisierender Marder vermieden.

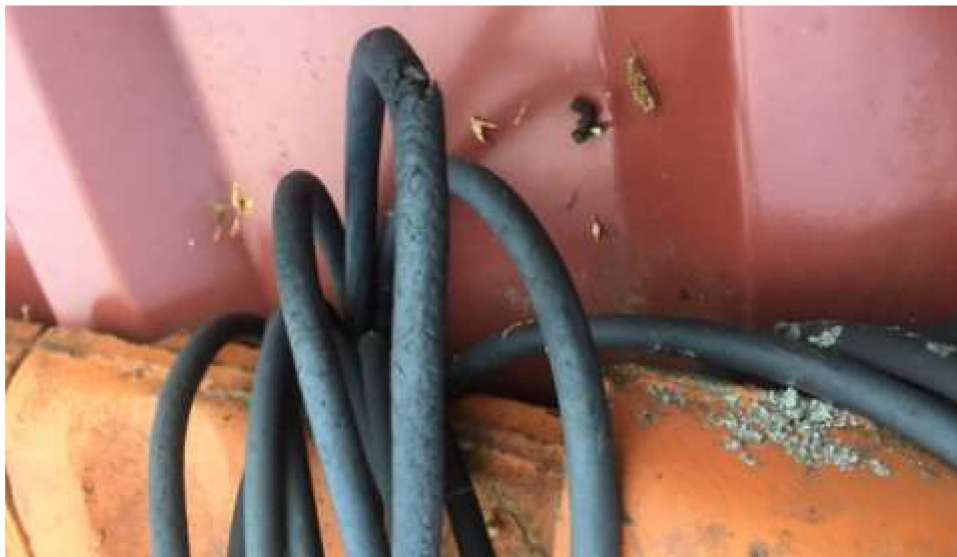
- ❖ Ab dem Frühling sollten Sie bei Ihrem Auto, sofern es oft im Freien steht, regelmäßig einen Blick in den Motorraum werfen. Auch wenn man bestimmte Schäden nicht auf den ersten Blick erkennt, Indizien wie ausgelaufene Kühlflüssigkeit, Lebensmittelreste, Fußabdrücke auf der Karosserie oder im Motorraum, auffällige Gerüche oder auch Haare weisen auf einen Marderbesuch hin.

Marderschäden betreffen aber nicht nur Autos. Marder lieben beispielsweise auch warme und trockene Dachböden. Typische Schadensszenarien: Ein Marder beschädigt die Dämmwolle. Dadurch bildet sich Schimmel. Oder es kommt zu Verunreinigungen durch Kot und Urin, die teuer beseitigt werden müssen.

Welche Versicherung übernimmt Marderschäden im Haus?

Anders als oftmals angenommen, greift bei Marderschäden im Haus nicht die Hausrat-, sondern die Wohngebäudeversicherung. Eine Standard-Police umfasst in der Regel allerdings nur Schäden durch Feuer, Wasser und Unwetter. Bisschäden durch wildlebende Tiere müssen meistens über einen Zusatzbaustein explizit eingeschlossen werden. Hier hilft ein Blick in die Versicherungsbedingungen. Warnzeichen für Marderbesuch sind nächtliche Geräusche im oder am Haus, zerstörte Dämmwolle auf dem Dachboden, Pfotenspuren, Marderkot und -urin und dadurch hervorgerufene Gerüche sowie Lebensmittelreste. Auch vermehrtes Aufkommen von Fliegen im Haus kann auf nächtlichen Marderbesuch hinweisen.

Photovoltaikanlagen und Marderschäden



Auch bei Photovoltaikanlagen stellen Marderbisse regelmäßig eine Schadenursache dar. Die Folgen können vielfältig sein. Am wahrscheinlichsten ist, dass das beschädigte Solarkabel an der Stelle des Bisses einen deutlich erhöhten Widerstand aufweist. Das führt zu Ertragsverlusten und zu einer deutlichen Erwärmung des Kabels an dieser Stelle. Dadurch erhöht sich die Brandgefahr. Vergleichsweise harmlos ist ein vollständig durchgebissenes Kabel. Dieser Marderschaden wird sofort bemerkt und ist einfacher zu lokalisieren. Wer über eine Photovoltaik-Versicherung, auch Elektronik- und Ausfallversicherung genannt, verfügt, ist im Schadenfall auf der sicheren Seite. Denn diese Versicherungen decken Marderschäden ab. In den Versicherungsbedingungen sind Marderbisse oder generell Tierverbisse als versichertes Schadensereignis fast immer ausdrücklich aufgeführt. Zusätzlich zum Sachschaden etwa an Kabeln oder Steckern gibt es im Schadenfall in der Regel immer einen Ertragsausfall. Die Anlage kann nämlich wegen durchgebissener Kabel o.ä. nicht zu 100 % einspeisen. Die hierdurch entstandenen Ertragsausfälle werden durch die Photovoltaikversicherung ebenfalls erstattet. Die durchschnittliche Schadenhöhe liegt zwischen 3000 € bis 5000 € pro Schadenfall.

Aber egal ob Marderschäden am Auto, auf dem Dachboden oder an der PV-Anlage, kommen Sie im Schadenfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz direkt auf uns zu. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gewollte Gäste: Begleitetes Fahren



Anders als Marderschäden, die saisonal auftreten, erreichen uns über das ganze Jahr Kundenanfragen zum Begleiteten Fahren. Seit 2011 dürfen Jugendliche bundesweit mit 17 ihren Führerschein machen und bereits vor der Volljährigkeit Auto fahren - Voraussetzungen sind neben der bestandenen Führerscheinprüfung auch die Begleitung durch ausgewählte Personen.

Welche Auswirkungen hat das Begleitete Fahren auf den Versicherungsschutz?

In der Regel hat ein 17-jähriger Führerschein-Neuling kein eigenes Fahrzeug, sondern nutzt das der Eltern oder einer anderen Begleitperson. In diesem Fall sollte der Versicherungsnehmer des Fahrzeugs den KFZ-Versicherer bzw. seinen Versicherungsmakler darüber informieren. Wichtige Angaben sind dabei der Name des neuen Fahrers, das Geburtsdatum und das Führscheindatum. Der Hintergrund: viele Versicherer benennen in ihren Verträgen ein Mindestalter der Fahrer, meistens 25 Jahre. Jüngere Fahrer (nicht nur im Begleiteten Fahren müssen unbedingt gesondert angegeben werden. Kommt es nämlich zu einem Unfall, ohne dass der minderjährige Fahrer der KFZ-Versicherung gemeldet worden wäre, kann es Probleme bei der Schadenregulierung geben. Deswegen geben Sie bitte vorab entsprechende Informationen an uns weiter. Leistungsstarke KFZ-Versicherungen bieten den Einschluss des minderjährigen Fahrers übrigens ohne Beitragserhöhung an. Das gilt allerdings nur bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.